

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS SOMMERCAMP LIBERTY SUNRISE

1. Vertragsabschluss, Nicht-Teilnahme, Kulanz

Die Anmeldung zum Liberty Sunrise stellt ein verbindliches Angebot des Teilnehmers dar. Dieses wird vom Verein durch Bestätigung angenommen. Der Vertrag kommt mit Minderjährigen erst zustande, wenn zudem die Einwilligung der Eltern vorliegt. Bis zum 25. Juli 2021 hat sowohl der Verein gegenüber jedem einzelnen Teilnehmer als auch jeder einzelne Teilnehmer gegenüber dem Verein, das Recht durch formlose Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Die Teilnahmegebühr wird in beiden Fällen in voller Höhe zurückerstattet. Eine Schadensersatzpflicht existiert in beiden Fällen nicht.

Ab dem 26. Juli 2021 gilt aus Gründen der Planungssicherheit folgendes: Erscheint ein Teilnehmer trotz Anmeldung nicht zum Sommercamp oder sagt die Teilnahme ab, wird trotzdem die volle Teilnahmegebühr fällig. Es erfolgt auch keine anteilige Rückerstattung wenn ein Teilnehmer aus dem Sommercamp schon früher abreist, als geplant.

Zwar kann die Teilnahmegebühr in beiden Fällen nach Absprache aus wichtigen Gründen ausnahmsweise ganz oder teilweise erlassen werden. Dies stellt jedoch lediglich eine mögliche Kulanz des Vereins und keinen Rechtsanspruch dar.

2. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus den Angaben unter www.libertysunrise.de.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die der Verein nach Vertragsschluss für notwendig hält und von ihm nicht zweckwidrig herbeigeführt

wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen. Für Ausfälle von Aktivitäten aufgrund des Wetters, übernimmt das Sommercamp keine Haftung.

3. Bezahlung

Jeder Teilnehmer hat die im Anmeldeformular angegebene, selbst gewählte Zahlungsmethode fristgerecht zu erledigen. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann die Anmeldung vom Verein zurückgewiesen werden. In diesem Fall ist der Vertrag als nichtig anzusehen. Eine Teilnahme ist dann also nicht möglich.

4. Aufsichtsrechte sowie -pflichten und die Möglichkeit des Ausschlusses vom Sommercamp

Für die Dauer der Leistung des Sommercamps überträgt der Teilnehmer dem Verein und dem für sie tätigen Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann. Die Teilnehmer haben den Anweisungen dieser Personen Folge zu leisten. Werden Weisungen nicht befolgt, haben der Veranstaltungsleiter oder seine Bevollmächtigten die Möglichkeit, den Teilnehmer von Veranstaltungen oder dem gesamten Sommercamp auszuschließen.

Gleiches gilt, wenn die in diesen Bedingungen aufgestellten Regeln oder geltende Gesetze grob missachtet werden. In diesen Fällen besteht kein Recht auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

Das Liberty Sunrise ist als Ort gedacht, an dem gleichgesinnte Freunde der Freiheit zusammentreffen. Fällt ein Teilnehmer des Sommercamps wiederholt durch eindeutige anti-freiheitliche, offen rassistische, oder radikale homophobe Äußerungen auf, kann dieser schon vor Beginn oder während des Sommercamps zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme ausgeschlossen werden. In ersterem Fall wird die Teilnahmegebühr vollständig, im zweiten Fall nur anteilig erstattet. Ein sonstiger Anspruch auf Schadensersatz ist jedoch ausgeschlossen.

5. Medikamenteneinnahme, Teilnahme am Sportprogramm, Veränderung des Gesundheitszustands bei Minderjährigen

Wer als Minderjähriger während der Dauer des Sommercamps Medikamente einnimmt, verpflichtet sich, dies dem Leiter oder einem Bevollmächtigten vor der Teilnahme mitzuteilen. Allergien und möglicherweise relevante Vorerkrankungen sind ebenfalls mitzuteilen. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass keine bestehen.

Die Teilnahme am Sportprogramm durch Minderjährige ist nur erlaubt, wenn dem keine erhöhten

Gesundheitsrisiken entgegenstehen und der Teilnehmer voll belastbar ist. Im Zweifel ist Rücksprache mit dem Leiter oder seinen Bevollmächtigten zu halten.

Veränderungen des Gesundheitszustandes des minderjährigen Teilnehmers nach Beginn der Teilnahme am Sommercamp müssen von diesem an den Leiter oder seine Bevollmächtigten gemeldet werden und können bei entsprechender Schwere zum Abbruch der Teilnahme am Sommercamp führen. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr anteilig für die ungenutzten Tage erstattet.

6. Beschränkung der Haftung und Verjährung

Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, insoweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Die Beförderung mit dem Bus o.ä. stellt eine Fremdleistung dar, die der Verein ggf. lediglich vermittelt und für deren Erfüllung er nicht haftet. Die Teilnehmer sind für Kleidung und Gepäck selbst verantwortlich.

Es wird keine Haftung für Diebstahl oder Einbruch übernommen. Auch für auf dem Parkplatz abgestellte Autos, Motorräder etc. kann keine Haftung übernommen werden. Daher ist jeder Teilnehmer gebeten, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen selbstständig zu treffen.

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung müssen innerhalb eines Monats geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Teilnehmer oder Sorgeberechtigte ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Ansprüche gem. §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.

Die Verjährung beginnt jeweils an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden soll. Schweben Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Teilnehmer oder das Michael Gartenschläger Institut für freiheitlichen Aktivismus die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach Ende der Hemmung ein.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

In allen Angelegenheiten gilt deutsches Recht. Der Teilnehmer kann den Verein nur an seinem Sitz verklagen. Für Klagen des Vereins gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. In allen sonstigen Fällen ist als Gerichtsstand "Göttingen" maßgebend.

8. Foto- und Filmrechte

Der Teilnehmer (und ggf. seine gesetzlichen Vertreter) erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass während des Camps Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden, auf denen auch der

Teilnehmer zu sehen sein kann. Diese Aufnahmen dürfen vom Michael Gartenschläger Institut für freiheitlichen Aktivismus, der Organisation Liberty Rising sowie von etwaigen Kooperationspartnern unbeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit im Internet, sozialen Netzwerken und in analogen Werbematerialien sowie zu Merchandise-Zwecken genutzt werden. Dabei wird immer die Würde und Achtung der abgebildeten Person gewahrt.

Selbstverständlich erkennt der Verein das Datenschutz-Bedürfnis einzelner Teilnehmer an. Daher wird allen Teilnehmern bei Aufnahmen, auf denen man sie aus der Nähe sieht, immer die Möglichkeit gegeben, sich vorher aus dem Blickfeld der Kamera zu entfernen und so zu verhindern, dass man auf einer Aufnahme aus der Nähe zu erkennen ist.

9. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen gespeichert. Der Teilnehmer erteilt mit der Anmeldung seine jederzeit widerrufliche Zustimmung zur Kontaktaufnahme hinsichtlich Informationen und Rückfragen bzgl. des Sommercamps sowie zu Werbezwecken bezüglich weiterer Veranstaltungen des Michael Gartenschläger Instituts für freiheitlichen Aktivismus. Wer dem widersprechen möchte und oder seine Daten gelöscht haben möchte, kann an nachfolgenden Datenschutzbeauftragten schreiben:

Stefan Griese
Stumpfebiel 22
37073 Göttingen
libertysunrise2021@gmail.com

10. Behördliche und gesetzliche Vorgaben im Kontext von Covid19

Wir behalten uns vor, gesetzliche Auflagen im Zusammenhang mit der Covid-Politik umzusetzen. Hierzu kann auch eine Testpflicht gehören. Ein Anspruch auf Schadensersatz abseits von der Rückerstattung der Teilnahmegebühren im Falle eines Ausschlusses vom Camp aufgrund einer Infektion besteht nicht. Wir hoffen auf Euer Verständnis, aber leider können wir nur so sicherstellen, dass das Sommercamp auch stattfinden kann.

11. Widerrufsrecht

Der Teilnehmer erhält nach bestätigter Teilnahme an dem Sommercamp ein 14-tägiges Recht auf Widerruf. Im folgenden findet sich ein mögliches Widerrufsformular.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft erweisen sollten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, Regelungen hinzuzufügen, die dem entsprechen, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie den jeweiligen Aspekt bei Vertragsschluss bedacht hätten.



MUSTER-WIDERRUFSSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An: Michael Gartenschläger Institut für freiheitlichen Aktivismus e. V.

Hermann-Rein-Straße 8a, 37075 Göttingen

Mail: info@gartenschlaeger-institut.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an dem Sommercamp.

Mein Name:

Meine Anschrift:

Datum:

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)



CAMPREGELN

Weisungen des Campteams

Den Anweisungen des Campteams ist Folge zu leisten. Sollte das Camp-Team in Anbetracht aktuellen Regelungsbedarfes weitere Regelungen erlassen um die erfolgreiche Durchführung des Camps sicherzustellen, ist auch diesen Folge zu leisten.

Respekt

Als Freiheitsfreunde sind wir in der besonderen Pflicht zu beweisen, dass erwachsene oder fast erwachsene Menschen nicht des Staates oder einer Autorität bedürfen um ihre zwischenmenschlichen Belange zu regeln. Wir erwarten daher von den Teilnehmern eine Haltung des zivilisierten Respektes untereinander, auch im Falle von Meinungsverschiedenheiten.

Anwohner und Ruhestörung

Zwar befindet sich die Anlage am Dorfrand, dennoch gibt es Anwohner. Daher ist die Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr einzuhalten. Ferner ist in der Mittagsruhe (12.00 bis 15.00 Uhr) auf laute Musik zu verzichten.

Illegale Güter

Mitnahme, Konsum, Weitergabe und Verkauf von Drogen und Waffen sind soweit untersagt, wie dies die gesetzlichen Bestimmungen verlangen. Sollte das Camp-Team von Verstößen gegen diese Regelungen Kenntnis erlangen behalten wir uns Sanktionen vor.

Eigenverantwortlicher Konsum

Wir erwarten, dass die Teilnehmer verantwortungsvoll Substanzen konsumieren, um jede Form von Kontrollverlust zu vermeiden. Verantwortungsloser Konsum kann und wird gerade in schweren Fällen

mit dem Ausschluss des Teilnehmers geahndet. Minderjährigen ist der unbeaufsichtigte Aufenthalt im Pool verboten, solange sie unter Alkoholeinfluss stehen.

Rücksichtnahme auf minderjährige Teilnehmer

Die Weitergabe illegaler oder verschreibungspflichtiger Substanzen an Minderjährige ist strengstens verboten. Wir erwarten ferner von allen volljährigen Teilnehmern die notwendige innere Reife, minderjährige Teilnehmer nicht über ein verantwortliches Maß hinaus zum Alkoholkonsum zu motivieren.

Verlassen des Geländes (minderjährige Teilnehmer)

Minderjährige Teilnehmer müssen vor dem Verlassen des Geländes kurz beim Camp-Team Bescheid geben.

Rauchen

Das Rauchen ist innerhalb des Gebäudes nicht gestattet. Zudem ist auf Feuergefahren Rücksicht zu nehmen. Sollten Minderjährige rauchen behält sich das Camp-Team vor, nach Verwarnung Sanktionen zu erlassen. Von einem Camp-Ausschluss sehen wir aber ab.

Sicherheit und Schäden

Eventuelle Schäden oder Verletzungen sind sofort dem Camp-Team zu melden. Jeder ist dazu verpflichtet, auf seine eigene Sicherheit und die der anderen Camp-Teilnehmer zu achten und alles zu vermeiden, was zu Gefahrensituationen führen kann.

Sauberkeit

Der eigene Zeltplatz, Sanitäranlagen und alle Innenräume sind stets in sauberem Zustand zu hinterlassen. Wir bitten darum, das Camp Team auf Verunreinigungen hinzuweisen.

